

Weiterfinanzierung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14542****Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Weiterfinanzierung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine
Inhalt	Entsprechend der Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern wird für das Jahr 2025 eine Verlängerung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine vorgeschlagen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.043.000 € im Jahr 2025. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 1.043.000 € im Jahr 2025.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.043.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Leistungen des Sanitätsdienstes entsprechend der Kostenerstattungszusicherung der Regierung von Oberbayern zu verlängern.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sanitätsdienst, Geflüchtete aus der Ukraine
Ortsangabe	-/-

Weiterfinanzierung des Sanitätsdienstes in den Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14542

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	3
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	3
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	3
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	4
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	4
6. Klimaprüfung	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In der Vollversammlung vom 30.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269) wurden für die dringend benötigte niederschwellige medizinische Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Unterkünften Mittel i. H. v. 993.805 € für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Grundsätzlich sieht das Versorgungssystem vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach SGB II/SGB XII einen Anspruch auf medizinische Versorgung haben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der im März 2022 eingerichtete Sanitätsdienst in Einrichtungen mit vulnerablen Geflüchteten, der Leistungen außerhalb des Regelsystems erbringt, zu einer wesentlichen Entlastung der Notfallversorgung beiträgt.

Derzeit ist ein Sanitätsdienst in den Unterkünften Hotel Regent, Unterkunft Eurodom sowie der Unterkunft Goethestr. eingerichtet. Im Hotel Regent sowie im Hotel Eurodom ist der Sanitätsdienst in der Zeit von 10-18 Uhr sowie von 22-06 Uhr vor Ort. In der Unterkunft in der Goethestr. ist der Sanitätsdienst in der Zeit von 10-20 Uhr vor Ort.

Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine und der steigenden Anzahl der darunter befindlichen Menschen mit körperlichen und/ oder geistigen Einschränkungen der unterschiedlichsten Art sieht das Gesundheitsreferat (GSR) nach wie vor die dringende Notwendigkeit der Weiterführung des stationären Sanitätsdienstes in den drei o.g. Unterkünften. In diesen befinden sich überdurchschnittlich viele vulnerable Personen. Mit Stand 01.07.2024 war die Belegung der Unterkünfte mit vulnerablen Personen wie folgt:

- Hotel Regent: 90 von 339 Bewohner*innen (= 27 %)
- Hotel Goethe: 35 von 74 Bewohner*innen (= 47%)
- Hotel Eurodom: 48 von 99 Bewohner*innen (= 48 %)

Durch die Einstellung des mobilen medizinischen Dienstes seit 31.12.2023 und die Reduktion der Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes zum 01.01.2024 sei nach übereinstimmenden Aussagen der Leitungen der o. g. Unterkünfte der verbleibende Sanitätsdienst in der jetzigen Form dringend notwendig.

Eine im April 2024 durchgeführte Abfrage des GSR zum Einsatz des Sanitätsdienstes bei den Leitungen der o. g. Unterkünfte ergab folgendes Ergebnis:

Der Sanitätsdienst stellt eine große Entlastung der Mitarbeitenden der o. g. Unterkünfte dar, da der Sanitätsdienst im Falle von Notfällen und Krankheiten unterstützend zur Seite steht. Ohne den Sanitätsdienst vor Ort müsste der Rettungsdienst häufiger alarmiert werden. Der Sanitätsdienst kann besser einschätzen, ob und wann ein Rettungswagen bzw. Notärzt*in benötigt wird. Erste-Hilfe-Maßnahmen können durch die/den Mitarbeitenden des Sanitätsdienstes übernommen werden. Der Sanitätsdienst übernimmt auch die Kommunikation mit den Notfallsanitäter*innen und Notärzt*innen, wenn diese in der Unterkunft eintreffen.

Der Sanitätsdienst wird aktuell regelmäßig während der Anwesenheitszeiten beansprucht. Darüber hinaus unterstützt der Sanitätsdienst bei Terminvereinbarungen bei

niedergelassenen Ärzt*innen und bei Krankentransport-Organisationen erheblich und entlastet somit den Sozialdienst der o. g. Unterkünfte.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden durch die Regierung von Oberbayern (ROB) bislang vollständig erstattet. Bei den medizinischen Versorgungsleistungen ist nach Vorgabe der ROB u. a. insbesondere auf bedarfsgerechte Anpassungsmöglichkeiten mit möglichst kurzer Vorlaufzeit und variablen Reduktionsmöglichkeiten zu achten, laufend ihre Notwendigkeit zu überprüfen sowie vergabe- und haushaltsrechtliche Vorgaben wie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Überdies muss eine fortlaufende Überprüfung des Bedarfs und ggf. jederzeit eine bedarfsgerechte Anpassung durch das GSR in eigener Zuständigkeit erfolgen.

Bisher liegt der Stadt München eine Zusage für die Kostenerstattung durch die ROB bis zum 31.12.2024 vor.

Zur Fortsetzung des Sanitätsdienstes in den drei o. g. Unterkünften für vulnerable ukrainische Geflüchtete in genanntem Umfang in der Zeit vom 01.01.-31.12.2025 wurde die ROB zwecks Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten angefragt. Die Zusage der Kostenerstattung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 hat die ROB am 01.10.2024 erteilt.

Das GSR prüft regelmäßig den Bedarf an o. g. Sanitätsleistungen. Um eine Refinanzierung durch die ROB sicherstellen zu können, werden die Angebote des Sanitätsdienstes jedoch nur nach Vorliegen und im Umfang der Kostenerstattungszusicherung der ROB fortgeführt. Für das Jahr 2025 werden insgesamt 1.043.000 € benötigt. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Bei den unter Punkt 1 beschriebenen Leistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen geht keine qualitative Veränderung einher.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Der Sanitätsdienst, der in den Einrichtungen angeboten wird, in denen vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht sind, soll im Jahr 2025 weitergeführt werden, um den Rettungsdienst zu entlasten.

4. Entscheidungsvorschlag

Das GSR wird beauftragt, die Leistungen des Sanitätsdienstes entsprechend der Kostenerstattungszusicherung der ROB zu verlängern.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	0	1.043.000 € in 2025	0
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0	0	0
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0	0	0
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) IA 531001512	0	1.043.000 € in 2025	0
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Erträge	0	0	0

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	0	1.043.000 € in 2025	0
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) IA 531001512 Sachkonto 651000	0	1.043.000 € in 2025	0
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit (Zeile 13)	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Aufwendungen **	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	0	0

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss (EDB) für den Haushalt 2025 für das Gesundheitsreferat, Nr. GSR-002.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2025 in den Haushalt eingestellt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen (Anlage 1).

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26/ V 13530- öffentlich- und 20-26/ V13531-nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 002 beim Gesundheitsreferat Teil der Anlage 3.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt. Der Ergänzung des Sozialreferates wurde in den Text der Sitzungsvorlage eingefügt (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Jagel, der Verwaltungsbeirat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.043.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Leistungen des Sanitätsdienstes entsprechend der Kostenerstattungszusicherung der Regierung von Oberbayern zu verlängern.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 13530) wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.043.000 €, davon sind 1.043.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat GSR-GP-DE
An das Sozialreferat

z. K.

Am